

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 66.

Freitag, den 19. August

1887.

## Bekanntmachung.

Während der Beurlaubung des Herrn Amtshauptmanns von Kirchbach zu Meißen vom 15. bis mit 24. d. Monats ist dessen Vertretung dem Herrn Regierungsdassessor Gilbert daselbst übertragen worden.

Dresden, den 14. August 1887.

Königliche Kreisauptmannschaft.  
von Boffe.

## Bekanntmachung, die Bezeichnung der Wegweiser betr.

Nachdem wahrzunehmen gewesen, daß die gesetzlicher Vorschrift zufolge „an allen Kreuzwegen oder wo sonst öffentliche Wege sich von einander trennen,“ zu errichtenden Wegweiser vielfach theils fehlen, theils in mangelhaftem Zustande sich befinden, hat die Königliche Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschusse beschlossen, die Wegebaupflichtigen zu einer durchgehenden Revision derselben im ganzen amtshauptmannschaftlichen Bezirke, in der nachstehend geordneten Weise zu veranlassen.

Es sollen nämlich denselben zwar das zu den Wegweisern oder Armsäulen zu verwendende Material ebenso wie deren Höhen- und Breitenanweisungen freigestellt bleiben, dafern solche nur zweckentsprechend sind, dagegen muß im Interesse eines geordneten Verkehrs wesens verlangt werden, daß allenthalben

1., die Angabe jedenfalls des nächsten, eventuell überdies der weiteren größeren Orte, wohin der Weg führt, und bei Feldwegen der Charakter eines solchen von einem öffentlichen Verbindungswege abzweigenden Weges

2., die Entfernung bis zu den fraglichen Orten in Kilometern nach Maßgabe der von dem Königlichen Gesamtministerium als diesfällige Grundlage angenommenen Mittelbach'schen Orts- und Entfernungskarte aus den Bezeichnungen der Wegweiser richtig und deutlich ersesehen werden können.

Um dies den Wegebaupflichtigen zu erleichtern und zugleich eine Gewähr für eine einheitliche und möglichst zuverlässige Ausführung der vorstehend gedachten Aufschriften zu erlangen, ist von der Königlichen Amtshauptmannschaft der Glasermeister Friedrich Moritz Geißel aus Hof bei Landshut, welcher unlängst diese Arbeiten in einer benachbarten Amtshauptmannschaft in befriedigender Weise erledigt hat, beauftragt worden, im Zusammenhange mit den Wegebaupflichtigen die Wegweiser mit den in Rede stehenden Aufschriften zu versehen.

Derselbe führt zu dem Ende eine Legitimation bei sich, auf welcher zugleich die von ihm für seine Arbeiten zu verlangenden mäßigen Gebühren verzeichnet sind, und wird im Laufe der nächsten Monate bei den Wegebaupflichtigen des Bezirkes zu beregtem Zwecke sich einstellen.

Solches wird den Letzteren zur Nachachtung sowie thunlichsten Unterstützung Geißel's hiermit bekannt gemacht.

Meißen, am 13. August 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

## Auction.

In Röhrsberg gelangen **Wittwoch, den 24. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, 3 Zuchtfauen** sowie 1 Stück **Kar-**  
**toffeln**, circa 1 1/2 Scheffel Land, gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung. Bieterverammlung bis 3 Uhr im Schüler'schen Gasthof.  
Wilsdruff, am 17. August 1887. **Matthes**, Gerichtsvollzieher.

## Wie sichert sich ein Fabrikant einen nützlich- stern Arbeiterstamm?

Man schreibt der „Social-Corr.“ aus Burgstädt: Gelegentlich einer Visitation des Burgstädt'schen Gewerbevereins nach Frankenu bei Wittweiba, wo die dort befindliche Thon- und Chamottewarenfabrik von Bärensprung und Starke zu besichtigen, gelangten wir nebenbei zu einem Einblick in die außerordentlich praktische Einrichtung der Verpflegung der Arbeiter, die allen und jeden Brantweinengenuss ausschließt. Herr Landtagsabgeordneter Curt Starke, der Chef dieses großen Etablissements, hat es durchsetzen gewußt, daß in seiner Fabrik, in welcher etwa 90—100 Arbeiter mit sehr schwerer Arbeit beschäftigt sind, kein Arbeiter Schnaps trinkt.

Schon früher war Herr Curt Starke bemüht, dem Arbeiter die billige Beschaffung seines Lebensunterhalts zu erleichtern. Ein Speisesaal vermittelte die Arbeiter zu den Frühstücks-, Vesper- und Mittagszeiten und ein Pächter beschaffte zu einem mäßigen Preise die Lebensbedürfnisse, so daß die Arbeiter sich nicht selbst die Nahrungsmittel mitbrachten. Der Arbeiter stößt selbstverständlich in die Tasche des Pächters und der Genuß von Schnaps war nicht ausgeschlossen, da man allenthalben von der Anstalt ausging, der schwere Arbeit leistende und großer Hitze oder Kälte ausgesetzte Arbeiter bedürfte eben des Brantweins.

Dem 1. Oktober 1885 an bekam die Sache eine andere Wendung. Ein neuer Speisesaal, den für 100 Personen bequemen lichten und lustigen Raum bietet und in welchem jeder Arbeiter unter gleicher Nummer seinen Platz an dem Tische, den Kleiderhaken, seinen eigenen Kaffeetopf, sein eigenes Bierglas hat, steht unter Verwaltung einer von der Fabrik angeordneten und besoldeten Köchin. Zur Ueberwachung fungirt ein von der Fabrikdirection und den Arbeitern gewählter Fabrikausschuß. Verabreicht wird außer festen Nahrungsmitteln nur einfaches, gut ausgegohrenes Bier, Kaffee, Milch oder Aepfelwein — Schnaps nie. 1/2 Liter Bier wird mit 7 Pfg., 1/2 Liter Kaffee mit 3 Pfg. und 1 Flasche Aepfelwein mit 35 Pfg. bezahlt. Die Getränke werden in vorzüglicher Qualität geliefert und der Kaffee vor jeder Frühstücks- oder Vesperpause frisch bereitet.

Dazu wird der von Nieger und Kalthschmidt in Berlin bezogene, auch für die Arnee bestimmte comprimirt gemahlene Kaffee verwendet. Es sind dies Büffel von 100 Gramm Gewicht, welche 8 Liter des besten Kaffees geben und ermöglichen, 1/2 Liter zu 3 Pfg. zu verkaufen. Damit die Verwalterin weiß, wie viel Kaffee jedes Mal gebraucht wird, hat jeder Arbeiter seine Nummer, die an einem Nummerbrett hängt, umzubringen, so daß sie schwarz erscheint, während sie vorher weiß geschrieben war. Der Kaffee wird in einem besonderen Apparate mittelst Dampf gefocht

und bis auf's Letzte ausgezogen und nie mehr als wirklich gebraucht wird, bereitet. Von Surrogat oder Aufwärmen ist keine Rede; es ist reiner, stets frisch gekochter Kaffee und schmeckt vorzüglich und erquickend. Die gebrauchten Gefäße werden von den Arbeitern bei der Verwalterin abgeliefert, welche sie reinigt und in das betreffende Schränkchen gleicher Nummer stellt. Auch der Aepfelwein, der aus der Obstkellerei von Wilschen bei Bauen bezogen wird, war rein und schmackhaft und für 35 Pfg. die Flasche sehr preiswürdig. Das von den Arbeitern Morgens mitgebrachte Mittagessen wird unentgeltlich von der Verwalterin zu Mittag gewärmt. Die Preise sind so gestellt, daß nach Abzug aller Kosten — Feuerung wird von der Fabrik unentgeltlich geliefert ein kleiner Ueberfluß verbleibt, welcher den Arbeitern wieder zu Gute kommt. Im Speisesaal wird der Verwalterin mit Gelde nichts bezahlt, sondern nur mit Marken zu 1, 3, 5 und 10 Pfg. Werth, die im Contor entnommen und haark bezahlt und jedem Arbeiter in einem besonderen Conto gebucht werden. Nach Ablauf einer gewissen Zeit wird der Reingewinn, der bei der Billigkeit der gelieferten Erfrischungsmittel nur gering sein kann, nach Maßgabe des Consums des Einzelnen vertheilt, resp. in ein Sparbuch gutgeschrieben. Dieser fortgesetzten Fürsorge für das Wohl der Arbeiter hat Herr Starke es neben sonstiger humaner Behandlung der Arbeiter zu danken, daß er einen festen Stamm alter, bewährter Arbeiter hat. So sind 6 Arbeiter über 30 Jahre, 15 über 25 Jahre in seinem Etablissement beschäftigt. Herr Starke ist jetzt bemüht, Arbeiterhäuser mit Eigenthumsverlangung in gesunder Lage am Walde zu bauen. Zwei sind fertig und sollen in diesem Jahre wohl noch 10 gebaut werden. Jedoch kann das Haus, wenn Referent recht verstanden hat, nur an Arbeiter der Fabrik verkauft werden, so lange die Fabrik besteht.

Kurz, wo wir auch unsere Blicke hinwarfen, bemerkten wir ein fürsorgendes Walten für das Wohl der Arbeiter. Wir können nur wünschen, daß überall in großen und mittleren Fabrikanlagen, besonders da, wo die Arbeiter einen weiten weg zu gehen haben, derartige Maßregeln, wie die beschriebenen, getroffen werden, um den Verbrauch des Weis und Geists ruinirenden Schnapses unmöglich zu machen, dem Arbeiter aber die Möglichkeit zu bieten, sich bei schwerer Arbeit ein erquickendes und stärkendes Getränk für wenig Geld zu verschaffen und so des Arbeiters Wohlstand und Gesundheit zu fördern.

## Die deutschen Manöver und der französische Mobilisierungsversuch.

Zur selben Zeit, zu welcher in Deutschland die Kaisermanöver ihren Anfang nehmen, wird auch in Frankreich der Mobilisierungsversuch eines